



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2014

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Rücknahme der Grunderwerbsteuererhöhung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
053 01	Grunderwerbsteuer	811.000.000	-150.000.000	661.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 0	18.003.100.000	-150.000.000	17.853.100.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	16.384.737.200	-150.000.000	16.234.737.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mehrbelastungen durch die Grunderwerbsteuer haben sich als Bremse für den Wohnungsbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes erwiesen. Eine Steuererhöhung zur Schließung von Finanzlöchern zur Beibehaltung des Abbaupfades darf nur Ultima Ratio sein. Die Begründung für die Erhöhung 2013 waren allerdings Haushaltslöcher, die im Vollzug des Haushaltes überkompensiert wurden. Die Verschiebung von Haushaltsverbesserungen in die Rücklage des Landes im Jahr 2013 zeigt, dass die Haushaltslage es zulässt, die Eigentumsbildung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern statt zu behindern.

Wiesbaden, 1. Juli 2014

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch